

Aus der Sondersitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 15.08.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kühnhausen
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1450/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus / Nebengebäude Kühnhausen finanzielle Mittel i. H. v. 900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Erneuerung des Fußbodens des Nebengebäudes (u. a. für den Erwerb von Fliesen) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Birgit Pelke  
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler  
Schriftführerin